

Vom Vogtland und den älteren Heinrichingern bis zum Jahre 1329

Christian Sobeck

Der zu Ende des 12. Jahrhunderts einsetzende Aufstieg der Heinrichinger wurde durch die intensiv geförderte Rodetätigkeit, die planvolle Besiedelung und die vorausgegangene Christianisierung ihres Territoriums begründet. Es bestand aus Reichs-, Quedlinburger Stifts-, Naumburger Hochstifts- und sonstigen Lehen.

Zur Zeit Kaiser Friedrichs I. Barbarossa (regierend 1154-1190) und seines Sohnes Kaiser Heinrich VI. (regierend 1190-1197) aus dem Hause der Staufer stand das Reichsterritorium Vogtland in engster Verbindung zu den Reichsterritorien Egerland und Pleißenland. Diese Trias stand wiederum mit dem Reichsgut in Franken sowie den Pfalzen und Königsgütern im Harzraum in engem Kontakt. Nachdem der Wettiner Albrecht der Stolze (regierend 1190-1195), Markgraf zu Meißen, 1195 ohne männliche Erben verstorben war, zog Kaiser Heinrich VI. die Markgrafschaft Meißen als erledigtes Reichslehen ein, um sie zusammen mit der Oberlausitz und den Reichsterritorien Vogtland, Egerland und Pleißenland zu einem großen Reichsland zu vereinen. Allein der frühe Tod des Stauferkaisers vereitelte dieses kühne Vorhaben und ließ das große Reichsterritorium schnell wieder zerfallen.

Im daraufhin ausbrechenden staufisch-welfischen Thronstreit (1198-1208) standen die Heinrichinger als Angehörige der Reichsministerialität zunächst auf Seiten König Philipps von Schwaben (regierend 1198-1208), des Bruders von Kaiser Heinrich VI. Erst nach dessen Ermordung 1208 erkannten sie das Kaisertum des Welfen Otto IV. (regierend 1198-1214) an und erscheinen erstmals 1212 in dessen Umfeld.

Seit Februar 1214 sind die Heinrichinger wieder als Parteigänger Friedrichs II. (regierend 1214-1250) aus dem Hause der Staufer zu erkennen. In den Jahren von 1212 bis 1234 erscheinen sie auf zahlreichen Hoftagen des Staufers und ein Heinrich von Weida nahm unter Führung des Kaisers am 4. Kreuzzug teil. Alle drei 1209 genannten Reichsministerialen von Weida wurden Brüder des durch Friedrich II. massiv geförderten Deutschen Ordens. Im Vogtland selbst förderten die Heinrichinger den Deutschen Orden so stark, dass in den Jahren zwischen 1224 und 1309 sechs Ordensniederlassungen entstehen konnten: die Deutschordenskommenden Plauen, Reichenbach, Schleiz, Adorf sowie die Deutschordenspfarreien Tanna und Asch. Heinrich IV. von Weida (urkundlich 1209-1244) stieg als Bruder des Deutschen Ordens sogar bis zum Landmeister von Preußen auf und schuf die Voraussetzungen zur Gründung der Stadt Königsberg in Preußen.

Nach dem Tod Heinrichs II. von Weida (vor 1209) hatten seine drei Söhne zunächst gemeinsam das väterliche Erbe regiert, teilten den ererbten Besitz aber wohl zwischen 1220/1224 und 1238. Infolge dieser Erbteilung entstanden die Speziallinien Weida, Gera und

Greiz. Bald nach 1240 erlosch die Linie Greiz wieder. Nach Eintritt Heinrichs IV. in den Deutschen Orden (um 1238) teilte er seine Herrschaft Gera unter seinen Söhnen auf. Die erloschene Herrschaft Greiz wurde der Herrschaft Plauen zugeschlagen. Fortan bestanden die Linien Weida, Gera und Plauen. Zwar wurden im Familienvertrag von Bobenneukirchen (1296) letztmalig alle herrschaftlichen Grundlagen wie Abgaben, Gericht und Außenpolitik gemeinsam geregelt, doch kündigte sich bereits seit Mitte des 13. Jahrhunderts eine scharfe Abgrenzung der einzelnen Linien - erkennbar durch eigene Hauptburg, eigenes Urkundenwesen und eigene Heiratspolitik - an.

Mit dem Tod Kaiser Friedrichs II. 1250 und seines Sohnes König Konrad IV. (regierend 1237-1254) endete die Herrschaft der Staufer im Reich und es folgte das sogenannte Interregnum (1254-1273). Während der von schwachen Königen und Rechtsunsicherheit geprägten Zeit gelang es den Heinrichingern, ihren Einflussbereich erheblich auszudehnen. Bereits zu Beginn des 13. Jahrhunderts hatten sie einen Gebietsstreifen im Nordwesten des Egerlandes erworben und mit der planvollen Besiedlung begonnen. Zudem wurde 1257 ein Heinrich von Weida königlicher Burgpfleger zu Eger. Gleichzeitig rissen die Heinrichinger grundherrliche Rechte im Regnitzland an sich. Besonders Hof als die bedeutendste Stadt des Regnitzlandes sollte sich fortan einer regen Förderung erfreuen. Sie wurde mit dem Stadtrecht begabt und erhielt eine Ummauerung. In Anbetracht dieser Position treten die nach außen politisch einig agierenden Heinrichinger im Vertrag zu Grimma (1254) erstmals als mitteldeutsche politische Größe eigenen Bündniswertes auf und verhandeln mit dem Wettiner Heinrich dem Erlauchten, Markgraf zu Meißen, auf der Basis gleichberechtigter Landesherren.

Das Interregnum endete mit der Wahl des Grafen Rudolf von Habsburg zum römischen König. Im Rahmen der von Rudolf I. (regierend 1273-1291) energisch betriebenen Sammlung des Reichsgutes wurde Heinrich I. von Plauen (urkundlich 1244 – 1303) einer seiner zuverlässigsten Helfer in Mitteldeutschland. Rudolf I. baute die Stellung der Heinrichinger im Egerland aus und beließ diese im Besitz des Regnitzlandes.

Mit der Inbesitznahme der Burg Langenberg durch Dietrich von Landsberg (regierend 1242-1285) 1259 hatte bereits das große Ringen der Heinrichinger mit den Wettinern, Markgrafen zu Meißen und Landgrafen zu Thüringen, begonnen. Eine Stabilisierung brachte der 1287 durch König Rudolf I. errichtete königliche Landfrieden für die Landgrafschaft Thüringen. Erzbischof Heinrich II. von Mainz wurde zum Reichsvikar und Landfriedenshauptmann und der Reichsministeriale Heinrich I. von Plauen zu dessen Vertreter bestimmt. Darüber hinaus berief König Rudolf I. im Jahre 1288 Heinrich I. von Plauen zum königlichen Landrichter im Reichsland Pleißen.

Während der Reichskriege König Adolfs I. von Nassau (regierend 1291-1298) und König Albrechts I. von Habsburg (regierend 1298-1308) gegen die Wettiner standen die

Heinrichinger als Reichsministeriale stets auf Seiten des Reiches. Mit der Ermordung König Albrechts I. 1308 blieb der Sieg der Wettiner in der Schlacht von Lucka (1307), in welcher Friedrich I. der Freidige von Wettin die Ansprüche des Reiches auf die Markgrafschaft Meißen und die Landgrafschaft Thüringen erfolgreich zurückzuweisen vermocht hatte, unangefochten. Dazu kam, dass Friedrich der Freidige durch die Abdankung seines Vaters Albrecht 1307 sowie den Tod seines Bruders Diezmann 1308 den größten Teil der Wettinischen Lande wieder in seiner Hand zu einen vermochte. Die neue Politik König Heinrichs VII. (regierend 1308-1313) aus dem Hause Luxemburg zielte im Gegensatz zu der seiner Vorgänger auf Verständigung mit dem Wettiner: Er erkannte die Ansprüche des Freidigen auf die Mark Meißen sowie die Landgrafschaft Thüringen an und sprach ihm die Reichsstädte Altenburg, Zwickau und Chemnitz sowie das Pleißenland auf zehn Jahre zu.

Diese neuen Verhältnisse zwangen die Heinrichinger, sich der Machtstellung des Wettiners zu beugen. Friedrich der Freidige betrachtete sich nunmehr als deren Landesherr und bereits 1308 erschienen die Vögte von Plauen erstmals in der Wettinischen Klientel. 1309 legten die Vögte von Weida und Gera einen Streit um die Wechselstelle der Weidaer Münze vor Friedrich dem Freidigen bei. Zudem hatte sich die Linie Plauen 1306 nochmals in eine ältere Linie Plauen und eine jüngere Linie Reuß von Plauen zu Greiz geteilt, was eine weitere politische Schwächung der Heinrichinger nach sich zog. Diese Teilung verlief von Beginn an unter Wahrung einer eigenständigen und unabhängigen Herrschaft nach innen und außen. Fortan bestanden die vier Speziallinien Weida, Gera, Plauen und Reuß von Plauen zu Greiz. Nach Kaiser Heinrichs VII. Tod (1313) nahm Kaiser Ludwig IV. (regierend 1314-1346) aus dem Hause Wittelsbach die Reichspolitik in Mitteldeutschland wieder auf. Bereits zu Beginn seiner Herrschaft verfolgte er das politische Konzept, gegen die großen Landesherren mit Hilfe kleiner Herrschaftsträger vorzugehen. Die Heinrichinger fanden in der Königsnähe Schutz gegen die Bestrebungen zur Aufhebung der Reichsunmittelbarkeit und Unterwerfung unter die Landeshoheit der Wettiner. In diesem Sinne beendete Ludwig der Bayer im Jahre 1316 persönlich die Schleizer Fehde, welche die Vögte von Gera gegen die Wettiner um die gleichnamige Herrschaft führten. Er sprach den Geraern den Besitz von Schleiz, Saalburg und Burgk zu und bestellte zwei Vögte von Plauen sowie Heinrich IV. von Gera (urkundlich 1307 – 1343) zu Landrichtern über die Reichsstädte Altenburg, Zwickau und Chemnitz sowie über das ganze Pleißenland.

Die größte Gunst erwies Kaiser Ludwig der Bayer den Heinrichingern jedoch, indem er ihnen 1329 die sogenannte Vogtländische Goldene Bulle ausstellte, in welcher allen bestehenden Linien die reichsunmittelbare Stellung sowie der Besitz der Regalien, des Gerichts-, Zoll-, Geleit- und des Bergregals bestätigt wurde. Durch diese Urkunde erfuhr die bestehende Landesherrschaft der Heinrichinger im Vogtland die Legitimation seitens des Reiches und es

wurde ihnen ein fürstenähnlicher Rang zuerkannt. Nur wenigen Familien reichsministerialer Herkunft, so etwa den pfälzischen Bolanden, den Münzenberg, den Pappenheim und den Tanne-Winterstetten, war dieser ständische Aufstieg möglich. Dennoch befanden sich die Heinrichinger zu diesem Zeitpunkt in einer Phase des politischen Niedergangs.

Bereits um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert hatte eine herrschaftliche Trennung unter den verschiedenen Linien der Heinrichinger eingesetzt, infolgedessen sich ihr politisches Gewicht in starkem Maße verringerte. Die Linien Gera und Weida, auf denen der wettinische Druck besonders lastete, hatten sich Friedrich dem Freidigen beugen müssen. Die ältere Linie zu Plauen versuchte dies dadurch zu kompensieren, dass sie ihre Herrschaft Plauen der Krone Böhmen auftrug. Heinrich II. Reuß versuchte nicht nur, seine Herrschaft durch Erwerbungen in Ostthüringen und im Pleißenland zu vergrößern, sondern war auch bestrebt, die Eigenständigkeit seiner Linie durch eine starke Bindung an den Kaiser sowie ein politisch waghalsiges Lavieren zwischen den böhmischen und wettinischen Nachbarn zu bewahren.

Die gesamte erste Hälfte des 14. Jahrhunderts war von einem politischen Agieren der Heinrichinger geprägt, das auf eine Bewahrung der reichsunmittelbaren Stellung und der Absicherung der Landesherrschaft gegenüber den immer mächtiger werdenden Wettinern abzielte.